EXEMPLAR ARP TG

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 26. Nov. 1991 Nr. 1423

Baulininenplan Parzellen Nrn. 65, 66, 414/OG Mammern/ Genehmigung

Die Ortsbehörde Mammern ersucht um die Genehmigung des im Titel erwähnten Baulininenplans. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Planauflage- und Beschlussesverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.
Der Baulinienplan wird durch ein Bauvorhaben ausgelöst. Die interessierten Amtsstellen haben die Vorlage hinsichtlich Recht- und Zweckmässigkeit überprüft und keine Vorbehalte angemeldet.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der von der Ortskommission Mammern am 30. November 1990 beschlossene Baulinienplan Parzellen Nrn. 65, 66, 414 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

 - Ortsbehörde Mammern, 8265 Mammern, unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten
 - Tiefbauamt

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

511.04/10 000/173589